

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024

Name der Organisation: voestalpine Automotive Components Dettingen GmbH & Co. KG

Anschrift: Daimlerstraße 29, 72581 Dettingen an der Erms

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
B5. Kommunikation der Ergebnisse	38
B6. Änderungen der Risikodisposition	39
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	40
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	40
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	42
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	43
D. Beschwerdeverfahren	44
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	44
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	48
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	50
E. Überprüfung des Risikomanagements	51

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Frau Sandra Kröttsch, Human Rights Officerin
(Head of Human Resources)

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Geschäftsführung und HRO - mindestens zweimal jährlich sowie anlassbezogen. Hierbei berichtet die HRO über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten und Überwachung des Risikomanagements. Des Weiteren findet im Rahmen des Regelreportings der voestalpine Automotive Components Cold Stamping & Assemblies Gruppe (vaACCS) auf monatlicher Basis ein Austausch zwischen Geschäftsführung und Standortleitungen zu allen Management-Themen statt. Im Zuge der Überarbeitung der entsprechenden Templates werden die Risiken des LkSG Teil des Berichtswesens und damit aktiv in den Management-Reportings adressiert. Dies erfolgt in Form einer Abfrage der definierten Risiken und wie diesen an den Standorten mit Maßnahmen begegnet wird. Im selben Prozessschritt wären - bei Auftreten - seitens der lokal Verantwortlichen entsprechende Maßnahmen anzuführen. Die HRO ist im oben erwähnten Regelreporting einbezogen. Die HRO kann entsprechend im Zuge der Meetings bei Bedarf berichten und ergänzende Besprechungen mit der Geschäftsführung anberaumen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.voestalpine.com/automotivecomponents/content/download/25506/file/Grundsatz_erkl%C3%A4rung%20vaAC%20inkl.%20interner%20Sorgfaltspflicht_04.2024.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde zunächst in den Sprachen Deutsch und Englisch im Internet veröffentlicht und somit allen Zielgruppen grundsätzlich zugänglich gemacht. Aktuell wird an den ergänzenden Sprachvarianten gemäß unserer internationalen Standorte gearbeitet, um Sprachbarrieren aufzuheben und die Reichweite zu steigern. Ergänzend wurde intern ein Intranet-Artikel veröffentlicht (Deutsch/ Englisch), in welchem die HRO benannt wurde. In diesem Rahmen wurde auch die Grundsatzklärung intern online zugänglich gemacht. Außerdem wurden die Standorte angewiesen die Grundsatzklärung/ Declaration of principles öffentlich im Betrieb auszuhängen. Für die Zukunft wird beabsichtigt die Information über die Erklärung in das Onboarding und die entsprechenden Unterlagen zu integrieren und so Erhalt sowie Kenntnisnahme durch die Mitarbeiter:innen sicherzustellen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Keine Aktualisierung, da es sich um die erste gesellschaftsbezogene Grundsatzklärung handelt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Verantwortlich für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten im Zuge der Geschäftstätigkeiten der voestalpine Automotive Components Cold Stamping & Assemblies Group ist die Geschäftsführung der voestalpine Automotive Components Dettingen GmbH & Co. KG. Die Ableitung und Umsetzung der aus der Verpflichtung resultierenden Aktivitäten wird durch die zentral angesiedelten Gruppenfunktionen sichergestellt, welche die lokalen Einheiten bei etwaigen Maßnahmen unterstützen und begleiten. Der Bereich Human Resources tritt hierbei als koordinierende Stelle auf, sammelt die notwendigen Informationen und stellt diese ggf. den angrenzenden sowie einzubeziehenden Bereichen anlassbezogen zur Verfügung. Im Rahmen der initialen Reportingaktivitäten des Berichtsjahres 2024, bezogen auf das Geschäftsjahr 23/24, wurden die genannten Bereiche bei der Erstellung der Grundsatzklärung, der Risikoanalyse im Zuge des Sorgfaltspflichtenprozesses oder - mit Blick auf die lokalen Einheiten - bei der Primärerhebung der Daten einbezogen. Hierbei wird, um die Bedeutung des Themas zu betonen, ein Top-Down-Ansatz verfolgt. Entsprechend wurden die Standortleitungen der lokalen Einheiten beauftragt die Beantwortung des intern entwickelten Fragebogens zu steuern bzw. zu veranlassen und die zuständigen Bereiche einzubeziehen. Die Verantwortlichen des jeweiligen Bereiches wiederum sind beauftragt, sofern notwendig, Verbesserungsmaßnahmen

umzusetzen.

Ergänzend hierzu werden den Mitarbeiter:innen im Rahmen unseres Learning Management Systems eLearnings zugewiesen, welche die Aspekte der Menschenrechte abbilden und verständlich erklären. Auf diese Weise können sich die Mitarbeiter:innen auch jenseits des Top-Down-Ansatzes weiterbilden und sich mit dem Thema eigeninitiativ weitergehend befassen.

Die Umsetzung des Sorgfaltspflichtenprozesses mit Blick auf unsere Lieferkette wird zudem durch unseren zentralen Einkaufsbereich gesteuert und bei Bedarf durch die lokalen Einheiten unterstützt.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Unser Bestreben zur Einhaltung der menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und der ständigen Verbesserung der Umsetzung kommt in verschiedenen Standards und Konzepten der voestalpine AG zum Ausdruck. Insbesondere der konzernweite Code of Conduct legt unsere Leitlinien und Anforderungen gegenüber Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen fest. Als Teil unseres Sorgfaltspflichtenprozesses, haben wir hier Prozesse und Maßnahmen umgesetzt, um die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards zu überprüfen und bei Handlungsbedarf Verbesserungen zu erzielen. Zudem setzen wir neben Initiativen zu den Themen Kultur und Sicherheit auf einen offenen und wertschätzenden Austausch. Hierzu stehen an den Standorten Ansprechpartner:innen zur Verfügung, welche auf Wunsch auch anonym Hinweisen nachgehen. Ergänzend steht die Compliance Organisation mit dem Hinweisgeber:innensystem von Seiten der AG als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Außerdem betrachten wir im Rahmen des konzernalen Risikomanagements sämtliche Risiken für unsere Geschäftstätigkeiten. Anlassbezogen werden interdisziplinäre Teams aus Expert:innen zusammengestellt, um sicherzustellen, dass die geltenden Prozesse überprüft und eingehalten werden. Daneben haben wir Standards in unseren operativen Prozessen implementiert, mit welchen wir nicht nur die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze anstreben, sondern auch laufend Verbesserungsmöglichkeiten (z.B. Safety Walks & Audits) in den täglichen Arbeitsgängen identifizieren. Hierbei stehen wir ergänzend in engem und permanentem Austausch mit unseren Betriebsbeauftragten sowie den Arbeitnehmendenvertretungen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Wie zuvor beschrieben stehen lokal und zentral verschiedenste Funktionen und Expertisen in den Fachabteilungen bereit. Auf diese Weise stellen wir eine umfassende Betrachtung für die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten sicher. Zur Erfüllung der Aufgaben werden die entsprechenden Mitarbeiter:innen hierbei durch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus arbeiten wir derzeit daran den Zugang zu unserem Learning Management System für immer mehr Mitarbeitende zu ermöglichen und diese möglichst vollumfänglich mit hauseigenen eLearnings zu den einschlägigen Themen zu informieren. Ergänzend beauftragen wir als Gruppe der voestalpine AG bei Bedarf

Beratungsunternehmen, welche uns bei der Implementation von Prozessen unterstützen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer:

Die abstrakte Risikoanalyse für vaACCS wurde für das Geschäftsjahr 23/24 bis Ende Kalenderjahr 2023 durchgeführt. Der Prozess zur konkreten Risikoanalyse mittels eines Self Assessment Questionnaires (SAQ) wurde im November 2023 gestartet und ist noch fortlaufend. Erkenntnisse, die bereits während des Berichtszeitraums gewonnen werden konnten, wurden im jetzigen Bericht mitberücksichtigt.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich:

Die abstrakte Risikoanalyse für die eigenen Standorte der vaACCS wurde im ersten Quartal 2024 durchgeführt. Für die konkrete Risikoermittlung wurde im Mai 2024 der Prozess für eine Standortabfrage initiiert. Die beantworteten Fragebögen werden aktuell ausgewertet. Ergebnisse, die für das Berichtsjahr 2024 bereits vorlagen, wurden in diesem Bericht mit integriert. Relevante Erkenntnisse die sich noch aus dem laufenden Prozess ergeben fließen entsprechend in die nächste Berichtsperiode ein.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse stützt sich auf ein zweistufiges Verfahren, dem ein risikobasierter Ansatz zugrunde liegt und damit eine abstrakte und konkrete Risikobewertung ermöglicht. Für die abstrakte Risikobewertung wurden, unter Einbeziehung der Länder- und Warengruppen- bzw. Aktivitätenrisiken, die Lieferanten und Standorte in Kategorien mit einem potenziell hohem, mittlerem und geringem Gesamtrisiko eingeteilt bzw. gefiltert. Um die konkreten Risiken herzuleiten wurden Fragebögen verwendet.

Risikoanalyse unmittelbarer Zulieferer:

Die folgenden Schritte fassen das Verfahren für die unmittelbaren Zulieferer zusammen:

Im ersten Schritt, der abstrakten Risikobewertung, wurden zur Ermittlung der Risikobetroffenheit der Länder, in denen Lieferanten beheimatet sind, öffentlich zugängliche Indizes verwendet. Die Kombination der Indizes führte zu einer Gesamtrisikobewertung (niedrig, mittel, hoch) pro Land.

Im zweiten Schritt wurde unter Einbeziehung der verfügbaren Informationen aller Konzerndivisionen der voestalpine AG eine Warengruppenanalyse durchgeführt. Im Rahmen eines Workshops mit Fach- und Führungskräften aus dem Einkauf wurden die potenziell risikobehafteten Warengruppen ermittelt und qualitativ bewertet. Hierfür betrachteten wir die Branchencharakteristiken, die Risiko-Eintrittswahrscheinlichkeit und den möglichen Schweregrad der Verletzung. Daneben wurden im Zuge der Priorisierung auch geschäftsspezifische Kriterien mit herangezogen, wie die Regelmäßigkeit der Einkäufe, das Einflussvermögen auf potenzielle Risiken und der Verursachungsbeitrag.

Für die Identifizierung bzw. Filterung der Lieferanten nach hohem, mittlerem und niedrigem Risiko wurden die Lieferantendaten mit der Warengruppe, dem Land und den jeweiligen Risikobewertungen abgeglichen. Als Ergebnis wurden die folgenden Risikogruppen definiert:

1. Lieferanten mit niedrigen Warengruppenrisiko und niedrigem Länderrisiko (potenziell geringes Risiko)
2. Lieferanten aus potenziell risikobehafteten Ländern (potenziell mittleres Risiko)
3. Lieferanten mit potenziell risikobehafteten Warengruppen (potenziell mittleres Risiko)
4. Lieferanten mit potenziell risikobehafteten Warengruppen aus potenziell risikobehafteten Ländern (potenziell hohes Risiko)

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Lieferantenpriorisierungsprozesses und der abstrakten Risikoanalyse wurden Maßnahmen zur Bewertung des konkreten Risikos für die einzelnen Risikogruppen (s.o.) definiert. Informationsabfragen setzen wir gezielt auf Basis der Risikoanalyse ein und richten uns dabei an den Ergebnissen unserer Risikoanalyse aus. Der Prozess startete für die Lieferanten mit dem höchsten Risiko im November 2023. Betroffene Lieferanten wurden dabei zur Selbstauskunft aufgefordert, über die Nachhaltigkeitsanforderungen informiert und mit weiteren Informationen zum Prozess unterstützt und begleitet.

Risikoanalyse eigener Standorte:

Die folgenden Schritte fassen das Verfahren für die eigenen Standorte zusammen:

Zur Ermittlung der Risikobetroffenheit unserer eigenen Standorte wurden die Länderrisiken auf Basis derselben Länderanalyse ermittelt, die für die unmittelbaren Lieferanten durchgeführt wurde.

In einem zweiten Schritt wurde das Aktivitätenrisiko pro Standort ermittelt. Hierbei wurden die Personen aus dem Unternehmen mit einbezogen, welche die nötigen Fachkenntnisse und Erfahrungswerte zu den Tätigkeiten an unseren Standorten sowie den damit verbundenen menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken aufweisen (z.B. Personal, Arbeitssicherheit, Umweltmanagement, Risikomanagement). Der Betriebsrat wurde über die Vorgehensweise und die Ergebnisse informiert. Unter Einbezug von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere wurden für den jeweiligen Standort die potenziellen Aktivitätenrisiken bewertet und in eine Gesamtbewertung (hoch, mittel, niedrig) überführt. Die Priorisierung der Maßnahmen stützt sich gemäß des risikobasierten Ansatzes entsprechend auf den gewonnen Erkenntnissen.

Pro Standort haben wir die jeweiligen Gesamtbewertungen der Aktivitäten- und Länderrisiken zusammengeführt.

Für die Ermittlung konkreter Risiken an den einzelnen Standorten werden zum einen die Prozesse und Erkenntnisse aus dem bestehenden Risikomanagement sowie weiteren etablierten internen Kontrollmechanismen genutzt. Um alle relevanten Risiken des LkSG abdecken zu können wurde eine zusätzliche detaillierte Bestandsaufnahme durch einen Plant Assessment Questionnaire (PAQ) durchgeführt. Dieser wurde im Mai 2024 verteilt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es liegt zum jetzigen Zeitpunkt keine substantiierte Kenntnis von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichtverletzungen bei Zulieferern vor. Hinsichtlich der bekannten Verletzung an den Standorten laufen zurzeit umfangreiche Untersuchungen zur Aufklärung des Status Quo.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Risikoanalyse eigener Standorte:

Priorisierungskriterien wurden bei der abstrakten Risikoanalyse angewendet bzw. eine Bewertung der einzelnen Standorte bezüglich ihrer Risikodisposition vorgenommen. So wurde pro Standort bestimmt welche LkSG-Risiken, mit Hinblick auf die Art und Umfang unserer Geschäftsaktivität, besonders relevant sind. Auf dieser Grundlage wurde anschließend jeweils die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der einzelnen Risiken bewertet, die sich aus den länder- und branchenspezifischen Gegebenheiten und vor Ort durchgeführten Aktivitäten ergeben. Die Analyse und Bewertung der Standorte soll damit Hinweise auf potenzielle und ggf. priorisierend zu betrachtende Risiken geben. Gleichwohl werden im Rahmen der konkreten Risikoanalyse alle LkSG-Risiken gleichrangig betrachtet und durch die Selbstauskunft überprüft. Die Erkenntnisse aus der Standortbefragung fließen wiederum in die Risikoanalyse ein und tragen zur kontinuierlichen Verbesserung des Gesamtprozesses bei.

Risikoanalyse unmittelbarer Lieferanten:

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse erfolgte eine Gewichtung der Risikopotentiale auf Basis der Schwere, der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit. Diese ergibt sich auf Basis der einbezogenen länder-, branchen- und warengruppenspezifische Risiken. Bei der Priorisierung der zu betrachtenden Warengruppen wurden zudem Kriterien wie das Einflussvermögen bspw. auf Grundlage der Regelmäßigkeit des Zukaufs einbezogen. Warengruppenkategorien, welche unregelmäßig und in zeitlich großen Abständen eingekauft werden sind demnach depriorisiert worden. Zuletzt wurde der Verursachungsbeitrag mit einbezogen, indem wir die grundsätzlich hohe Anfälligkeit für menschenrechtliche und

umweltbezogene Risiken in der Stahlindustrie antizipiert haben. So ergab sich beispielsweise, dass insbesondere die Risiken zu priorisieren sind, die sich mit dem Abbau und Verarbeitung von Rohstoffen ergeben. Daher wurden in dieser ersten Risikoanalyse zunächst alle Lieferanten mit Rohstoffbezug als entsprechend risikobehaftet eingestuft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Bestandsaufnahme ermittelt. Die Bestandsaufnahme wird zurzeit mithilfe eines Fragebogens, welcher die Compliance der nationalen und internationalen Standorte abfragt, sowie mithilfe von Vor-Ort-Besuchen durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken identifiziert- und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Frankreich
- Mexiko
- Südafrika

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Bestandsaufnahme ermittelt. Die Bestandsaufnahme wird zurzeit mithilfe eines Fragebogens, welcher die Compliance der nationalen und internationalen Standorte abfragt, sowie mithilfe von Vor-Ort-Besuchen durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken identifiziert- und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- China

- Deutschland
- Frankreich
- Mexiko
- Südafrika

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Bestandsaufnahme ermittelt. Die Bestandsaufnahme wird zurzeit mithilfe eines Fragebogens, welcher die Compliance der nationalen und internationalen Standorte abfragt, sowie mithilfe von Vor-Ort-Besuchen durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken identifiziert- und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- China

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Bestandsaufnahme ermittelt. Die Bestandsaufnahme wird zurzeit mithilfe eines Fragebogens, welcher die Compliance der nationalen und internationalen Standorte abfragt, sowie mithilfe von Vor-Ort-Besuchen durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken identifiziert- und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Frankreich
- Mexiko
- Südafrika

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Bezogen auf die im Zuge der abstrakten Risikoanalyse priorisierten Risiken werden eine Vielzahl von eLearnings teils automatisiert zugewiesen. Die Zuweisung wiederum erfolgt in aller Regel per eMail gestützt. Beispiele für hauseigene eLearnings zu einschlägigen Themen sind etwa "Menschenrechte Modul 1-3", "Compliance" sowie "Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz". Mit Blick auf das Thema Arbeitssicherheit werden alle Mitarbeiter:innen des voestalpine Konzerns dazu verpflichtet, das eLearning "Profis arbeiten sicher" zu absolvieren.

Darüber hinaus schulen wir unsere Führungskräfte im Rahmen unserer Kulturprogramme hinsichtlich unserer High5! Prinzipien und verbinden dies mit der Erwartungshaltung, die Prinzipien entsprechend vorzuleben. Bezüglich unserer Initiativen in Sachen Arbeitssicherheit ist die Kampagne "Rote Linien" zu nennen. Mit dieser definieren wir einen für alle Mitarbeiter:innen verbindlichen Rahmen dahingehend, welche Verhaltensgrundsätze in unseren Produktionsbetrieben gelten. Entsprechende Informationsplakate hängen an entsprechenden Stellen aus.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Schulungen dienen der Sensibilisierung der Belegschaft und legen einen allgemeingültigen Handlungsrahmen fest. Auf diese Weise geben sie Orientierung und schaffen Sicherheit für das Handeln der Mitarbeiter:innen. Durch den gewählten großflächigen Ansatz werden die Mitarbeiter:innen außerdem dazu befähigt, sich gegenseitig bei der ordnungsgemäßen Erfüllung und Wahrnehmung ihrer Pflichten und Rechte zu unterstützen. Durch unsere Kulturinitiativen fördern wir den transparenten Austausch und schaffen so den Raum dafür, die auf Grundlage der Sensibilisierung gewonnen Erkenntnisse für die Organisation nutzbar zu machen. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen kommt bereits heute durch entsprechende individuelle Meldungen aus den Bereichen zum Ausdruck. Diese werden anschließend mit der gebotenen Sorgfalt geprüft.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im Rahmen von konzernalen Programmen setzen wir eine Reihe von Maßnahmen um. Die Umsetzung wird im Rahmen unserer internen Reporting-Strukturen überwacht und erfolgt Top-Down (Auftragserteilung) sowie Bottom Up (Berichtslegung & Hinweise). Es handelt sich um eine Kombination verschiedener Arten von Maßnahmen. So sind alle unsere Standorte nach einschlägigen ISO-Normen zertifiziert oder streben eine solche Zertifizierung an (konkret: ISO 14001; ISO 50001; ISO 45001). Vor diesem Hintergrund werden die entsprechenden Managementsysteme implementiert und intern sowie extern im Rahmen der vorgeschriebenen Audits regelmäßig überwacht. Die externen Audits werden entsprechend Standard von den zertifizierenden sowie hierzu akkreditierten Stellen durchgeführt und ausgewertet. Intern werden die einzelnen Arbeitsplätze in den Bereichen der Standorte unter anderem beim sogenannten SWAT (Safety Walk And Talk) systematisch monatlich rollierend überprüft. Dies geschieht im Rahmen von werksinternen sowie werksübergreifenden Audits. Interne wie externe Audits zielen darauf ab, unseren Standard weiter zu verbessern oder unsichere Bedingungen, welche im Laufe der Zeit entstehen könnten, frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Neben diesen Kontrollmechanismen stellen wir den Mitarbeiter:innen die für die sichere Erledigung der Tätigkeit erforderlichen Mittel zur Verfügung und überwachen die korrekte Anwendung. Die Bandbreite reicht hierbei von der sogenannten PSA (Persönliche Schutzausrüstung) bis hin zu einschlägigen Softwarelösungen. So werden beispielsweise potenziell gefährliche Stoffe mittels eines Gefahrstoffkatasters oder anderen Übersichten erfasst. Ergänzend werden die Mitarbeiter:innen konsequent auf alle für die Tätigkeit relevanten Themen geschult und sensibilisiert. Alle Belange des Arbeitsschutzes werden hierbei als gemeinschaftliche Arbeitsaufgabe zusammen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bearbeitet. Jenseits dieser periodischen Aktivitäten werden wir auch anlassbezogen aktiv: Sollte im Rahmen der zuvor genannten Maßnahmen eine potenzielle Gefahrenquelle identifiziert werden, so wird die gewonnen Erkenntnis allen Standorten der Unternehmensgruppe zur Verfügung gestellt. Die Prüfung, ob eine solche Gefahrenquelle auch an anderen Standorten denkbar ist, ist verpflichtend durchzuführen. Hierbei stehen den lokalen Einheiten die Fachexpert:innen aus den entsprechenden Zentralfunktionen zur Verfügung. Diese sorgen für den genannten Transfer zwischen den Werken. Ergänzend erfolgen regelmäßig Aktionen zu Health & Safety Themen, wie etwa sogenannte Safety Days. In deren Rahmen werden die Mitarbeitenden nochmals punktuell sensibilisiert und über relevante Neuerungen informiert. Diesen Ansatz verfolgen wir auch mit den zu verschiedenen Themen zur Verfügung stehenden eLearnings.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zeigt sich auf verschiedenen Wegen. Auf der Ebene der Mitarbeiter:innen erhalten wir regelmäßig Rückmeldungen im Sinne von proaktiven Meldungen. Auf diesem Weg können Mitarbeitende individuell identifizierte Gefahrenquellen melden. Diese Meldungen werden dann von der vor Ort zuständigen Person geprüft und abgearbeitet. Hierdurch wird gleichzeitig das Risiko für Verletzungen reduziert und die Sicherheit in den Betrieben stetig weiter verbessert. Die eingehenden Hinweise verstehen wir als ein Ergebnis der fortlaufenden Sensibilisierung und Kommunikation. Die erfolgreichen Transfers zwischen den Standorten wiederum belegen, dass die etablierten Strukturen auf Gruppenebene greifen und so potenziell existierende Gefahren erfolgreich beseitigt werden können. Durch unser aktives Informationsverhalten an den Arbeitsplätzen sowie der im Rahmen unserer Managementsysteme aktiv zur Verfügung gestellten Dokumente stellen wir sicher, dass die Mitarbeiter:innen über alle gebotenen Aspekte informiert sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Argentinien

- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Italien
- Kanada
- Mexiko
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Slowakei
- Slowenien
- Südafrika
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Argentinien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Italien
- Kanada
- Mexiko
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Slowakei
- Slowenien
- Südafrika
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Argentinien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Italien
- Kanada
- Mexiko
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Slowakei
- Slowenien
- Südafrika
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Argentinien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Italien
- Kanada
- Mexiko
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Slowakei
- Slowenien
- Südafrika
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Argentinien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Italien
- Kanada
- Mexiko
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Slowakei
- Slowenien
- Südafrika
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Argentinien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Italien
- Kanada
- Mexiko
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Slowakei
- Slowenien
- Südafrika
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Argentinien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Italien
- Kanada
- Mexiko
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Slowakei
- Slowenien
- Südafrika
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Argentinien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Italien
- Kanada
- Mexiko
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Slowakei
- Slowenien
- Südafrika
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Argentinien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Italien
- Kanada
- Mexiko
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Slowakei
- Slowenien
- Südafrika
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können,

werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Argentinien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Italien
- Kanada
- Mexiko
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Slowakei
- Slowenien
- Südafrika
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete

Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Argentinien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Italien
- Kanada
- Mexiko
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Slowakei
- Slowenien
- Südafrika
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die konkreten Risiken werden im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Informationsabfrage mithilfe eines Fragebogens ("Supplier Assessment Questionnaire", "SAQ"), welcher die Compliance der unmittelbaren Zulieferern abfragt, durchgeführt. Sobald dieser

Prozess abgeschlossen ist, können Lücken und damit konkrete Risiken umfassend identifiziert und angemessene und effektive Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Lücken und konkrete Risiken, welche bereits während des laufenden Prozesses gesichert festgestellt werden können, werden noch während des laufenden Prozesses adressiert und entsprechende Folgemaßnahmen werden eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Argentinien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Italien
- Kanada
- Mexiko
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Slowakei
- Slowenien
- Südafrika
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Rahmen der oben beschriebenen Performance Verification müssen sich (neue sowie bestehende) Zulieferer zur Einhaltung eines Supplier Code of Conduct verpflichten, welcher die für den eigenen Geschäftsbereich relevanten Risiken abdeckt.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Neue sowie bestehende Geschäftsbeziehungen werden in Abhängigkeit von den aktuellen Marktgegebenheiten auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken geprüft und auf dieser Basis bewertet. Dabei wirkt sich primär die Marktsituation und die daran geknüpften Bedarfe auf Lieferzeiten, Einkaufspreisen sowie die Dauer der Vertragsbeziehungen aus. Im Rahmen der o.g. Informationsabfrage wird zunehmend mehr Lieferantentransparenz geschaffen und auf Basis der neu gewonnenen Erkenntnisse ist es zurzeit in Planung, ausgewählte Zulieferer durch Schulungen, Vor-Ort-Besuche und weitere angemessene Maßnahmen zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Zudem wurden für den Fall der Nichteinhaltung Eskalationsprozesse definiert, um Verletzungen effektiv zu unterbinden.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Mit den o.g. Überprüfungsmaßnahmen möchten wir sicherstellen, dass insbesondere unsere potenziell risikobehafteten Zulieferer den Code of Conduct für Businesspartner bestätigt haben und nachweislich umsetzen, um den etwaigen Risiken entgegenzuwirken. Zusätzlich versuchen wir, wo möglich, mit neuen oder alternativen Zulieferern zusammenzuarbeiten oder ggf. sogar neue oder alternative Materialien einzusetzen, um Nachhaltigkeitsrisiken weitestgehend zu minimieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es wurden erstmalig Risiken priorisiert.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Ja, nur im Inland

Geben Sie an: In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Im Geschäftsjahr 23/24 haben wir erstmalig eine Risikoanalyse sowie eine damit verbundene Standortbefragung durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass unsere Maßnahmen zur Überprüfung (der Einhaltung) von Arbeitszeiten nicht an allen Standorten vollumfänglich wirken und Nachbesserungsbedarf besteht. Wir analysieren aktuell die Ist-Situation. Auf Grundlage dieser Analyse werden wir die bestehenden Maßnahmen entsprechend überarbeiten und sofern notwendig ergänzende Maßnahmen umsetzen. Die Erarbeitung des entsprechenden Konzeptes erfolgt durch unser interdisziplinäres Team in den Zentralfunktionen im Zusammenspiel mit den lokalen Ansprechpersonen.

Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.

Aufgrund der vorbenannten laufenden Analysen und der anschließenden Erarbeitung des Konzeptes, kann hierzu derzeit keine Aussage getroffen werden. Die Ergebnisse besagter Analyse sowie die Gestaltung und Umsetzung des besagten Konzeptes werden voraussichtlich im Folgebericht in gebotenen Umfang beschrieben werden.

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden.

Da die Erarbeitung der entsprechenden Konzepte an die derzeit laufende Analyse gebunden ist, kann zu dieser Frage im Moment keine Aussage getroffen werden.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Im Rahmen der Erstellung des oben genannten Konzeptes werden Indikatoren zur Ermittlung der Wirksamkeit der Maßnahmen festgelegt. Derzeit kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Teilweise

Erläutern Sie.

Wie oben beschrieben erfassen und analysieren wir derzeit die Ist-Situation. Eine abschließende Bewertung der Abhilfemaßnahmen ist in diesem Sinne entsprechend zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Die auf Basis der bisherigen Erkenntnisse kurzfristig umgesetzten Tätigkeiten im Zuge der erwähnten Maßnahmenüberarbeitung beginnen derzeit Wirkung zu entfalten, können aber noch nicht abschließend bewertet werden.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.

Wie oben beschrieben analysieren wir derzeit die Ist-Situation und werden ein Konzept erarbeiten, um die entsprechenden Maßnahmen zu überarbeiten und - sofern notwendig - erforderliche ergänzende Maßnahmen umzusetzen. Zu diesem Zweck wurden die entsprechend erforderlichen Daten bei den zuständigen Ansprechpersonen der Standorte angefordert. Diese werden derzeit einer Analyse unterzogen. Diese Erkenntnisse wiederum bilden die Grundlage des zuvor genannten Konzepts.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen können durch die Auswertung des Supplier Assessment Questionnaire (SAQ), anlassbezogene Audits und Vor-Ort-Besuche, über das Hinweisgebersystem sowie über das konzernweite Medienscreening festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die voestalpine AG setzt ein unternehmensweites, webbasiertes Hinweisgebersystem der Business Keeper AG (BKMS) ein. Darüber können Mitarbeitende und externe Stakeholder:innen niedrigschwellig, anonym und jederzeit Beschwerden zu Sorgfaltspflichtverletzungen an voestalpine Standorten und bei voestalpine Lieferanten abgeben. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende auch stets an ihre Vorgesetzten oder Ansprechpartner:innen innerhalb der Compliance-Organisation wenden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die für die Eingabe entsprechender Meldungen erforderlichen Informationen können auf der Internetseite der voestalpine AG unter dem nachfolgendem Hyperlink eingesehen werden:
<https://www.voestalpine.com/group/de/konzern/compliance/meldungen-von-fehlverhalten/>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

Die für die Eingabe entsprechender Meldungen erforderlichen Informationen können auf der Internetseite der voestalpine AG unter dem nachfolgendem Hyperlink eingesehen werden:
<https://www.voestalpine.com/group/de/konzern/compliance/meldungen-von-fehlverhalten/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Siegfried Paschinger (Leiter Revision und Risikomanagement, voestalpine AG) und Christian Kaufmann (Leiter Recht, Beteiligungen, Compliance, voestalpine AG) überwachen die Gestaltung des Hinweisgeber:innensystems sowie die sach- und zeitgemäße Bearbeitung der Hinweise. Im Zuge der Bearbeitung wird festgelegt, an welche zuständige Stelle der vaACCS Gruppenfunktionen die eingegangene Information weiterzuleiten ist.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das webbasierte Beschwerdesystem kann vollkommen anonymisiert genutzt werden. Das von der voestalpine AG eingesetzte BKMS-System verschlüsselt alle Nachrichten so, dass die hinweisgebende Person durch niemanden identifiziert werden kann.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die voestalpine AG verbietet es ihren Mitarbeiter:innen, andere Mitarbeiter:innen aufgrund ihrer Hinweise zu benachteiligen oder zu bestrafen. Dieser Grundsatz findet sich in unternehmensinternen Richtlinien wieder, welche von den Mitarbeiter:innen befolgt werden müssen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Keine

Begründen Sie Ihre Antwort.

Der Prozess wurde im Berichtsjahr 2024 lokal erstmals durchlaufen, sodass hierzu gegenwärtig noch keine Angaben gemacht werden können.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Keine

Begründen Sie Ihre Antwort.

Der Prozess wurde im Berichtsjahr 2024 lokal erstmals durchlaufen, sodass hierzu gegenwärtig noch keine Angaben gemacht werden können.